

---

**Merkblatt für Exmatrikulation**

Version 2.0

Studiengang: Bachelor Gesundheitswissenschaften

---

Am Ende des letzten Bachelorsemesters müssen Sie sich entscheiden, ob Sie Ihr Studium mit dem Bachelor Gesundheitswissenschaften abschließen oder zusätzlich den Masterstudiengang Health Professions Education/Masterstudiengang Public Health (konsekutiv) absolvieren möchten.

Es wird empfohlen, sofern Sie die Zulassung in einem der beiden o. g. Masterstudiengänge anstreben, sich zu den bekannten Rückmeldefristen für das Wintersemester zurückzumelden.

Gemäß

- § 5 Abs. 2 Zugangs- und Zulassungssatzung für den Masterstudiengang Health Professions Education an der Charité – Universitätsmedizin Berlin  
bzw.
- § 17 Abs. 2 Zugangs- und Zulassungssatzung des gemeinsamen konsekutiven Masterstudiengangs Public Health der Charité – Universitätsmedizin Berlin, Technischen Universität und Alice Salomon Hochschule Berlin

erfolgt die Immatrikulation für die o. g. Studiengänge unter dem Vorbehalt, dass Sie den berufsqualifizierenden Abschluss des Hochschulstudiums und die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 2 Abs. 2 (Health Professions Education) bzw. § 17 Abs. 2 (Public Health) **bis zum Ende des ersten Fachsemesters** nachweisen.

Für diesen Zeitraum erfolgen die Rückmeldung für den Bachelor Gesundheitswissenschaften **und** die Immatrikulation **unter Vorbehalt** für den Masterstudiengang Health Professions Education/Public Health (konsekutiv) parallel.

Wird der Nachweis nicht fristgerecht erbracht, erfolgt die automatische Exmatrikulation aus dem Masterstudiengang

Alle weiteren Informationen und den Antrag auf Exmatrikulation finden Sie hier: <https://campus-net.charite.de/>